Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 436. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 18. September 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

4. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 17. September 1867.

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind besetzt.

Der Alterspräsident schreitet nach Mittheilung einiger Urlaubsgesuche sofort zur Präsidentenwahl, an deren erstem Act sich 187 Abgeordnete betheiligen: absolute Majorität, wenn alle Wahlzettel giltig sind, 94.

Zum ersten Präsidenten des Reichstags wird der Abg. Simson mit 132 Stimmen gewählt; auf den Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode fallen 53, auf die Abg. Grafen Schwerin und v. Forckenbeck je 1 Stimme. Nachdem der Abg. Simson sich zur Annahme der Wahl bereit erklärt hat, fordert der Alterspräsident ihn auf, sofort den Vorsitz zu übernehmen, den er räumt, um seinen Platz auf der vordersten Bank der conservativen Partei einzunehmen.

Präsident Dr. Simson (vom Präsidentensitze aus): Ich nehme die Wahl, mittelst deren diese hohe Versammlung mir für die nächsten vier Wochen den Vorsitz in ihren Verhandlungen überträgt, an und spreche meinen Dank für die hohe, mir dadurch erwiesene Ehre aus, die ich in ihrem ganzen Werthe wahrhaft zu würdigen verstehe. Es ist die Anstrengung meiner ganzen, im Augenblicke allerdings wesentlich beeinträchtigten Kraft, die ich für mein Amt verspreche. Sie aber, meine Herren, von allen Seiten des Hauses, werden mir bei meiner Dienstführung, das weiß ich, mit der Nachsicht und der Güte zu Hilfe kommen, die ich in gleicher Lage allemal in so reichem Maße erfahren habe. — M. H., wir bezeugen dem Herrn Alterspräsidenten für die gütige Leitung unserer Verhandlungen bis zur gegenwärtigen Stunde unseren Dank durch Erheben von unseren Sitzen (das Haus kommt der Aufforderung nach) — und gehen zur Wahl des ersten Vicepräsidenten über.

An der Wahl des ersten Vicepräsidenten betheiligen sich 189 Abgeordnete; absolute Majorität 95. Es erhalten der Abg. Herzog von Ujest 158, Abg. Dr. Löwe 27, die Abgg. Fries, Kantak, Wagener und v. Arnim-Heinrichsdorf je 1 Stimme. — Präsident Simson ist ermächtigt zu erklären, daß der zur Zeit abwesende Herzog von Ujest die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

An der Wahl des zweiten Vicepräsidenten betheiligen sich nach Abzug zweier ungiltiger Wahlzettel 178 Abgeordnete, absolute Majorität 90. Es erhalten der Abg. v. Bennigsen 99, v. Arnim-Heinrichsdorf 44, Dr. Löwe 29, v. Münchhausen und v. Forckenbeck je 2, Dr. Braun (Wiesbaden) und v. Rothschild je 1 Stimme. — Abg. v. Bennigsen: Herr Präsident! Ich nehme die auf mich gefallene Wahl mit aufrichtigem Dank für die mir gewordene Auszeichnung an.

Es werden darauf die Schriftführer gewählt. Das Resultat, das Präsident mit den provisorischen Schriftführern heute Nachmittag privatim feststellen wird, soll erst morgen mitgetheilt werden und das Haus entleert sich allmälig, je nachdem die Aufgerufenen ihre Wahlzettel abgegeben haben.

Zuvor theilt Präsident Simson mit, daß er die Abgg. Aßmann und v. Auerswald für die nächsten 4 Wochen zu Quästoren des Reichstages berufen und daß sie dieser Berufung Folge geleistet. Zunächst soll nicht zur Bildung von Commissionen geschritten werden, da die für den Reichstag geltende Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses die Wahl derselben erst dann zuläßt, wenn ein Bedürfniß dafür vorliegt. Der Präsident setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Mittwoch 12 Uhr): 1) Mittheilung des Resultates der Schriftführerwahl. 2) Entgegennahme von Mittheilungen des Bundespräsidiums. 3) Wahlprüfungen. Von 207 eingegangenen Wahlacten sind 195 erledigt, 12 sind noch ungeprüft. Die Abtheilungen werden sich daher morgen 11, resp. 11½ Uhr versammeln. Schluß 1¾ Uhr.

Berlin, 17. September. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Ober-Präsidenten der Provinz Hannover ernannt; den Obergerichtsrath Conring zu Aurich unter Beilegung des Titels „Kronanwalt" mit dem Dienste als solcher bei dem Obergerichte in Hildesheim beauftragt; den Obergerichts-Assessor Freiherrn v. Bülow in Hameln zum Obergerichtsrath ernannt; dem Appellationsgerichtsrath Liebaldt in Naumburg a. S. bei Ertheilung der von ihm nachgesuchten Entlassung aus dem Justizdienste den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen und den seitherigen Hebammen-Lehranstals-Director Dr. Kanzow zu Magdeburg zum Regierungs- und Medicinalrath ernannt; sowie dem Stempelfiskalats-Secretär Maaßen in Düsseldorf den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Kersandt in Gumbinnen ist an die königliche Regierung zu Liegnitz versetzt. — Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Kanzow ist der königlichen Regierung zu Gumbinnen überwiesen.

Berlin, 17. September. [Se. Majestät der König] kamen heute mit dem 10-Uhr-Zuge nach Berlin, nahmen militärische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und Commandanten und hierauf die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Generals von Podbielski und des Militär-Cabinets entgegen, empfingen Se. königliche Hoheit den Prinzen Adalbert und den Minister-Präsidenten. Heute Abends um 11 Uhr treten Se. Majestät vom Anhalter Bahnhofe aus per Extrazug die Reise nach Frankfurt a. M. an. (St.-A.)

[Die heut Vormittag stattgehabte Schriftführerwahl] hat, wie wir hören, für folgende Abgeordnete die Majorität der Stimmen ergeben: v. Unruh-Bomst und Stumm von den Freiconservativen, Forckel und v. Puttkamer (Sorau) von den National-Liberalen, Cornely von der Fortschrittspartei, Hüffer von der Freien Vereinigung und v. Schöning und v. Seydewitz von den Conservativen.

[Versammlung der nationalliberalen Partei.] Gestern Abend fand im Arnimschen Saale die Versammlung der nationalliberalen Partei zur Vorbesprechung für die Nachwahlen im ersten und zweiten Berliner Wahlkreise statt. Herr v. Hennig leitete dieselbe und fand dabei anfänglich große Schwierigkeiten, da fremde Elemente sich eingefunden hatten, welche durch Lärm und störendes Eingreifen in die Verhandlungen den Zweck der Versammlung zu vereiteln bemüht waren. So wurde z. B. eine Resolution eingebracht, daß die nationalliberale Partei sich verbunden erkläre, für die Candidaten zu stimmen, welche die Fortschritts-Partei in ihrer Versammlung am Dienstag (heute) annehmen würde; von anderer Seite wurde der Verleger der Ruppiner Bilderbogen als Candidat vorgeschlagen u. s. w. Indeß alle solche Narrheiten wurden bald überwunden und die Versammlung hörte mit großem Beifalle die Reden der Herren Jung und Richter an, welche als einzige Candidaten der nationalliberalen Partei für den ersten und zweiten Berliner Wahlkreis proclamirt wurden. Des Herrn Jung Rede war voll von Humor; in ergötzlicher Weise klagte er seine Noth, daß er, als ein Mann, welcher von seiner Jugend ab stets treulich der liberalen Sache gedient habe, so daß er in der Provinz vielfach als ein „Rother" verschrieen sei — in der Hauptstadt nun als Reactionär unter das alte Eisen geworfen werde. Er zeigte den Unverstand Derjenigen, welche einer Pflanze, die des Wassers und Lichtes bedürftig, das Eine vorenthalten, weil sie ihr nicht gleichzeitig das Andere bieten können. — Vor den Candidaten hatten auch Twesten, Lasker und Lette das Wort genommen, der Letztere, um die Candidatur, für welche auch er genannt war, abzulehnen, da er an anderer Stelle Aussicht habe, gewählt zu werden und vor allen Dingen die Stimmen nicht zertheilen möchte.

Nach Herrn Jung erhielt das Wort als „neuer Mitbürger Berlins" der Abg. Dr. Braun (aus Wiesbaden an das hiesige Oberappellationsgericht versetzt). Er sagt: Auch wir aus den neuen Provinzen haben unser Contingent zur liberalen Partei des Reichstages gegeben und wir werden, wahrscheinlich deshalb, von den Gegnern recht wacker angefeindet. Ich kann nicht begreifen, wie man fortwährend die Süddeutschen zu uns heranziehen will und doch diesen norddeutschen Bund so schwarz malt, ihn „ein großes nationales Zuchthaus" nennt. Und das Schlimmste ist: diese Beschuldigungen sind alle nicht wahr. (Lebhafter Beifall.) Passirt bei uns in Preußen etwas, was uns nicht gefällt, so suchen wir es zu repariren; in Süddeutschland aber kräht kein Hahn darnach. Wir hatten keine Preßfreiheit, kein Versammlungsrecht. Unsere Zeitungen wurden unterdrückt, unsere Versammlungen gesprengt und unser einziger Trost war: daß es keinen Punkt bei uns gab, an dem wir nicht dicht an der Grenze waren. (Anhaltende Heiterkeit.) Und nun, nachdem wir den habsburgischen Druck so lange ausgehalten, wollen Sie uns zumuthen, wir sollen uns da im Reichstag mit Welfenhosen und nassauischen Zöpfen zu revolutionären Tendenzen coaliren? Unsere radicale Presse bezieht ihre Existenz von den Depossedirten. (Lebhafter Beifall.) Gott sei Dank, daß wir jetzt Preußen sind, und ich begrüße die deutsche große schöne Hauptstadt Namens der Neupreußen und Nichtpreußen und rufe ihr zu: „Deutschland erwartet von seiner Hauptstadt, daß sie ihre Schuldigkeit thun wird!" (Lebhaftes Bravo.)

[Wahl zum Abgeordnetenhause.] In Wehlau (Provinz Preußen) hat gestern eine Nachwahl zum Abgeordnetenhause für den bisher vom Professor Dr. John in Königsberg vertretenen Wahlkreis Labiau-Wehlau stattgefunden. Wie der „Kreuzztg." ein Telegramm mittheilt, wurde Landrath Fritze (conserv.) mit 139 Stimmen zum Abgeordneten gewählt; der Candidat der Fortschrittspartei, Rechtsanwalt Kuwert, erhielt 132 Stimmen.

Insterburg, 14. Septbr. [Confiscirt und freigegeben.] Nr. 107 der „Insterburger Zeitung" wurde am Mittwoch wegen eines der Berliner „Post" entnommenen Artikels polizeilich mit Beschlag belegt, jedoch am Nachmittage desselben Tages bereits die Zurückgabe derselben von der königlichen Staatsanwaltschaft angeordnet. Die Beschlagnahme erfolgte durch den Polizei-Inspector Herrn Theiner, welcher dieselbe aus eigener Machtvollkommenheit ausführte und den in diesem Artikel vorkommenden Satz: „Die preußischen Behörden debutiren in den neuerworbenen Provinzen mit entschiedenem Unglück", wie auch die Stelle, worin die militärische Festungsstrafe der Zuchthausstrafe gleich geachtet wird, als diese Maßregel veranlassend bezeichnete. Charakteristisch für diese Beschlagnahme wie überhaupt für unsere Preßverhältnisse bleibt es, daß man im Publikum vielfach versucht hat, den beanstandeten Artikel zu errathen, aber das Ziel weit gefehlt hat.

Thorn, 15. Septbr. [Polen für katholische Priester verschlossen.] Die hiesige polnische Zeitung theilt eine Thatsache mit, welche die Zustände in Polen scharf kennzeichnet. Vor einigen Tagen, so schreibt das Blatt, verweilte hier ein katholischer Priester aus dem Elsaß, ein Deutscher, dessen Bruder sich vor 20 Jahren in Warschau niedergelassen hatte und dort vor ein Paar Jahren, Frau und Kinder hinterlassend, gestorben war. Der Besagte, ein 61jähriger Mann, machte sich, zur Ausgleichung einer Familienangelegenheit, mit einem Reisepaß versehen, auf die Reise nach Warschau. In Berlin begab er sich behufs eines Visas auf die russische Gesandtschaft, welches Gesuch abgelehnt wurde, weil der Eintritt katholischer Geistlicher nach Polen nicht gestattet sei und ihn als solchen der Paß ausweise. Darauf begab er sich zum französischen Gesandten, der ihm jedoch erklärte, er, der Gesandte, könne ihm nicht helfen und möge er (der Priester) daher nach dem ihm auf der vorgenannten Gesandtschaft ertheilten Rathe nach der russischen Grenze fahren, wo ihm die jenseitigen Grenzbeamten sicher die Weiterfahrt nach Warschau gestatten würden. In Alexandrowo jedoch wurde ihm bei der Paßrevision bedeutet, er möge nur schleunigst zurückfahren, da er zur Weiterreise die Erlaubniß des General-Polizei-Directors Braunschweig zu Warschau bedürfe. Diese wurde telegraphisch nachgesucht, worauf der Bescheid erfolgte, Gesuchsteller möge sich um das Visa des Gesandten auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege bemühen. Weitere Bemühungen blieben gleichfalls erfolglos und der Zurückgewiesene mußte von hier aus seine Familienangelenheit, so gut es ging, ordnen. Er beabsichtigt nun über seine Behandlung seitens der russischen Behörden beim französischen Minister des Auswärtigen mit dem Ersuchen, Beschwerde zu führen, daß die französische Regierung gegen die russische das Recht der Repressalien zur Anwendung bringe. (Danz. Ztg.)

Stuttgart, 14. September. [Beitrittserklärungen zu den Resolutionen der nationalen Partei.] Der „Schwäb. Merk.", welcher bereits aus vielen württembergischen Ortschaften sehr zahlreiche Beitrittserklärungen zu den Resolutionen veröffentlicht hat, welche am 4. August von Mitgliedern der nationalen Partei gefaßt worden, veröffentlicht in der Sonntagsnummer wiederum ein mehrere Spalten einnehmendes Verzeichniß zustimmender Personen. Außerdem ist eine mit vielen Unterschriften versehene Erklärung aus Biberach mitgetheilt, welche wir ihres allgemeineren Interesses wegen hier wörtlich mittheilen.

„Da die Beschlüsse der in Stuttgart versammelt gewesenen Abgeordneten und national-liberalen Gesinnungsgenossen aus Baiern, Württemberg, Baden und Hessen (betreffend die Vereinigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde) von der particularistischen und ultramontanen Presse in Württemberg als der öffentlichen Meinung widersprechend dargestellt werden und von diesen Blättern, sowie neuerdings von dem Abgeordneten Moritz Mohl die Erwartung ausgesprochen wird, daß die württembergischen Volksvertreter die mit Preußen abgeschlossenen Verträge und jede engere Verbindung mit dem norddeutschen Bunde ablehnen werden, so erachten es die Unterzeichneten für ihre Pflicht, vor dem Zusammentritt der württembergischen Ständeversammlung öffentlich ihre volle Uebereinstimmung mit jenen Beschlüssen der Stuttgarter Versammlung kund zu geben".

Rußland.

mp **Moskau**, Anfang September. [Censur. — Finanzielles. — Orientalische Frage. — Eisenbahnen.] Die Neuigkeit des Tages bildet ein Erlaß des Ministeriums der inneren Angelegenheiten, durch welchen die bisher censurfreien Berichte über die Verhandlungen der Gouvernements-Versammlungen (Provinzialstände) der vorläufigen Durchsicht und Druckerlaubniß der örtlichen Civil-Gouverneure unterstellt werden. Die Presse hat diese Restriction der s. g. Preßfreiheit — die zufolge des Verwarnungssystems immer nur illusorisch war — sehr ungünstig aufgenommen; die „Moskwa" und die „Mosk. Ztg." überbieten sich in leidenschaftlichen Auslassungen gegen diese Maßregel, die Tags vor der Eröffnung des hiesigen Provinzial-Landtages — der am 1. Sept. zusammentrat — hierselbst eingetroffen ist; da der Minister des Innern Walujew in Carlsbad die Cur braucht, wird dieses Edict auf seinen Stellvertreter, den neu ernannten Minister-Collegen, Fürsten Labanaw-Rustavski, zurückgeführt. — Obgleich ein hiesiger Buchhändler, Iljin, vor Kurzem ein dickes Buch über den hier abgehaltenen Slavencongreß angekündigt hat, scheint die von demselben hervorgerufene Feststimmung bereits verflogen zu sein und wird die Situation wenig hoffnungsreich angesehen. — Eine unserer ersten Firmen hat ihre Zahlungen eingestellt und sollen ihre Passiva sich auf 2—3 Millionen Silberrubel belaufen, die zum größten Theile inländischen Kaufleuten zustanden; kein Wunder, daß man andere Fallissements fürchtet und eine allgemeine geschäftliche Stagnation prophezeit. Der üble Eindruck wird durch immer wiederkehrende Coursschwankungen vermehrt; wie der „Aksakowschen Moskwa" aus Petersburg geschrieben wird, steht es in der Newaresidenz nicht viel besser aus. Die neu ausgegebene Serie von Reichscredit-Noten soll daselbst mit 20 pCt. unter Pari notirt worden sein. Und dieselben Blätter, welche über die finanzielle Misere zu klagen nicht müde werden, lassen dennoch keine Gelegenheit unbenutzt, um zu energischem Vorgehen in der orientalischen Frage zu rathen, vor Allem eine thatkräftige Unterstützung der bulgarischen „Brüder" zu verlangen, welche sich für die Wahrung ihrer heiligsten Rechte erhoben hätten! Triumphirend drucken die hiesigen Journale einen Artikel des officiellen „Invaliden" (der zugleich das Kriegsministerium und die nationale Demokratie bedient) ab, in welchem es u. A., wie folgt, heißt: „Alle Slaven, welche nicht zu selbstständigen Staaten organisirt sind, schmachten unter schwerem Joch. Die Einen werden von den „Steppen-Nomaden", den Magyaren, die Anderen von den Deutschen bedrückt, die von Geburt alte Betrüger sind, den Dritten rauben die Türken die Habe und schänden ihnen die Weiber, — am schlimmsten aber sind die Bulgaren daran ꝛc." Diese Sprache eines Blattes, das sich selbst als Organ des Kriegsministeriums bezeichnet, dürfte ihres Gleichen suchen und macht die Maßlosigkeiten und Excentricitäten der unabhängigen Journale vollständig erklärlich. — Aus Turkestan, dessen neuernannter General-Gouverneur, der von Wilna her bekannte General v. Kaufmann, neulich hier passirte, werden wiederum Siege gemeldet. Die Taschkanter, 20,000 Mann stark, sind bei Jani Kurgew aufs Haupt geschlagen worden, die Russen sollen nur zwei (!) Todte verloren haben; das Obercommando über dieselben führte ein Oberst Abramow. — Das Netz unserer projectirten Eisenbahnen macht raschere Fortschritte, als die Ausführung desselben; selbst in Archangel, am weißen Meere, trägt man sich mit dem Plane, die Mündung der eisigen Wytschagda durch eine Pferdebahn mit dem Fluß Wjatka zu verbinden. Die bezügliche Strecke beträgt nahezu 45 deutsche Meilen. Die Initiative zu diesem Unternehmen, an dessen Spitze sich ein englischer Kaufmann in Archangel, Mr. Clarke, gestellt hat, geht von dem Gouverneur Fürsten Gagarin aus.

Amerika.

New-York, 4. Sept. [Rechtsgutachten des Attorney General. — Die neuen Districtscommandeure.] Aus Anlaß der letzten Schritte des Präsidenten, Absetzung des Kriegsministers und der Districtscommandeure, erscheint der provisorische Attorney General mit einem officiellen Rechtsgutachten vor dem Publikum und führt aus, daß General Sickles sich grober Insubordinationen schuldig gemacht und sich die richterliche Gewalt angemaßt, indem er in das Civilproceß-Verfahren an mehreren Gerichtshöfen eingegriffen. Johnson selbst erläßt gleichzeitig eine Proclamation, die dasselbe sagt. — Inzwischen hat sich General Canby auf seinen Posten begeben, und war bereits in Charleston eingetroffen, General Hancock dagegen hat wegen des in New-Orleans wüthenden gelben Fiebers dreißig Tage Urlaub erhalten. General Grant hat den neuen Districtscommandeuren übrigens Befehl ertheilt, die Verhältnisse in ihren Bezirken nicht abermals umzukehren, und sollen die von den Vorgängern abgesetzten Civilbeamten nicht wieder angestellt werden.

[Erklärung des Finanzministers Chase.] Das vom hiesigen „Commercial Advertiser" in Umlauf gesetzte Gerücht von großen Reichthümern, welche der frühere Finanzminister Chase während seiner Amtsführung erworben haben soll, haben diesen zu folgender Erklärung veranlaßt:

„Ich wünsche weder als ganz besonders arm, noch als ganz besonders uneigennützig dargestellt zu werden. Meiner Schätzung nach habe ich ein Vermögen von 100,000 D. Unter allen Umständen würde ich diese Summe mit Vergnügen in Fünf-Zwanzigern nehmen und dafür alles, was ich in der Welt besitze, an einen Mann abtreten, der meine Schulden dagegen übernehmen würde. Ich hätte gar nichts dagegen, mehr zu besitzen, wenn ich es auf ehrliche Weise zu verdienen wüßte. Alles übrigens, was das Volk in dieser Frage interessirt, ist, daß ich keinen Cent mein eigen nenne, der von Rechtswegen ihm, dem Volke, gehört. Ich habe dem Volke gedient, nicht um Geld aus ihm zu ziehen, sondern um ihm Geld zu ersparen, und ich fühle lebhaft, daß die Schurken, die mich verläumden, an den Pranger gestellt und der Versuch, mir in der öffentlichen Achtung zu schaden, bloßgestellt werden sollten. Es ist für das Volk viel wichtiger als für mich, daß es die, die ihm treu gedient haben, unter keiner Bedingung fallen läßt, sonst wird eine Prämie auf Schurkerei gesetzt, und die mich beim Volke verdächtigen wollen, würden bis an den Ellbogen in seinen Geldsack fahren.

[Mexicanisches.] Der Ueberrest der Leibgarde des Kaisers Maximilian ist am Bord des „William Penn" nach London abgegangen. Nach den letzten Berichten aus Mexico war der Gesandte Englands am 18. August von dort abgereist.

Provinzial-Zeitung.

⚖ **Breslau**, 16. Sept. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Fuchs. Auf der Anklagebank erschienen

1) der Kaufmann Markus Wolff aus Labrzin bei Bromberg gebürtig, unter der Anklage, in den Jahren 1866 und 1867 zu Breslau als Handelsmann, welcher seine Zahlungen eingestellt hat,

a. sein Vermögen theilweise bei Seite geschafft,

b. Handelsbücher, obgleich deren Führung gesetzlich vorgeschrieben, zu führen unterlassen,

demnach des betrüglichen und des einfachen Banterutts sich schuldig gemacht zu haben.

Ferner unter der Anklage der Theilnahme an diesem betrüglichen Bankerutt durch Verheimlichung und Beiseiteschaffung von Vermögensgegenständen im Interesse des Wolff

2) die Ehefrau desselben, verehel. Bertha Wolff, geb. Ball, aus Wollstein gebürtig;

3) der Bademeister Gottlieb Adalbert K., aus Halle gebürtig;

4) der Schirmmacher Moses Itzig, genannt Groß, aus Fordin bei Bromberg gebürtig;

5) dessen Tochter, die unverehel. Händlerin Julia Groß, aus Bromberg gebürtig.

Wolff, Groß, Vater, und Groß, Tochter, wurden durch den Rechtsanwalt Lent, die verehel. Wolff durch den Appellations-Gerichts-Referendarius Löwenfeld und K. durch den Rechtsanwalt Leonhard vertheidigt.

Die Anklage, eine compendiöse Arbeit, deren Verlesung einen bedeutenden Theil der fast bis 10 Uhr Abends dauernden mündlichen Verhandlung in Anspruch nahm, machte ungefähr folgende Aufstellungen, die im Wesentlichen durch die Beweisaufnahme in der Audienz nicht erschüttert wurden:

Wolff betrieb seit mehreren Jahren in Breslau ein Geschäft in Häusern, Wechseln und Geld, außerdem in dem Hause Kupferschmiedestraße Nr. 8 auf den Namen seiner ihn darin unterstützenden Ehefrau Bertha, geb. Ball, welche die Gewerbesteuer bezahlte, und die Waaren und Geschäftsutensilien gegen Feuersgefahr versicherte, einen Handel mit Bettfedern, Leinwand zu Betten, Gänsefett und Honig.

Wolff verließ am 1. Januar d. J., ohne seinen Gläubigern eine Kunde zu geben, seine Wohnung und reiste planlos herum, indem er nacheinander Lissa, Leipzig, Dresden, Halle und Berlin als Stationsorte mit etwas längerem Aufenthalte berührte.

Diese Reise war nach seinem eigenen Geständniß eine Flucht vor seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen, die zu verheimlichen nicht mehr möglich war, nachdem er zwei ihm präsentirte Wechsel über 115 Thlr. und 502 Thlr. nicht hatte bezahlen können.

Acht Tage darauf erklärte die verehel. Wolff die Insufficienz des Vermögens ihres Mannes gerichtlich zu Protocoll und beantragte die Eröffnung des Concurses. Das Gericht ging aber erst durch Beschluß vom 8. Februar d. J. darauf ein, nachdem der Kaufmann Rosenthal, einer der Hauptgläubiger, das Hinderniß der Unzulänglichkeit der Masse zur Deckung der Kosten durch Hinweisung auf eine bei dem Kaufmann Orgler deponirte Summe von 250 Thlr. beseitigt hatte.

Es wurde Inventur aufgenommen und Wolff in das Schuldgefängniß

abgeführt. Er war nämlich nur bis zum 25. Januar d. J. herumgereist und an diesem Tage wieder nach Breslau zurückgekehrt.

Allerdings wurde der letztere Umstand nur Wenigen bekannt, weil er ihn den Meisten zu verheimlichen wußte und in einem Gasthause auf der Vorwerksstraße versteckt lebte. Er meldete sich indessen am 12. Februar d. J. bei dem Massenverwalter Schwab freiwillig.

Als Tag der Zahlungseinstellung wurde definitiv der 13. October 1866 angenommen, weil Wolff schon vor Johanni 1866 dem Kaufmann Schey seine Insolvenz mitgetheilt und durch diesen mit seinen Gläubigern zu unterhandeln gesucht hatte, auch eine Schuld von 400 Thlrn. nicht hatte berichtigen können.

Die Betrüglichkeit dieses Bankerutts wurde aus mehreren Umständen gefolgert.

Die Inventur ergab einen Bestand von Waaren im Werthe von nur 300 Thlrn. und von Möbeln im Werthe von nur 100 Thlrn.

Gold und Pretiosen waren nach Angabe der verehelichten Wolff nicht vorhanden.

Ein genauer Ueberblick über die Masse war durchaus unmöglich, weil Wolff niemals Bücher geführt hatte.

Es hat sich indessen nachweisen lassen, daß eine ganz bedeutende Anzahl von Sachen aus dem Geschäft der Wolff'schen Eheleute vor der Concurs-Eröffnung fortgebracht worden sind, ohne daß dies mittelst reeller Verkaufs-Geschäfte vor sich ging.

Es ist auf dem Wege von Haussuchungen in der Wohnung des Schwagers der Wolff, des Mitangeklagten Moses Itzig, Malergasse Nr. 17, in dem Geschäftslocale seiner Tochter Julie Groß, Stockgasse Nr. 5, und in der Wohnung des August K. ein Theil dieser Sachen vorgefunden worden.

Die Fortschaffungen von Sachen datiren schon aus dem Jahre 1866. Im December a. pr. reiste Wolff mit 14 Stück Betten nach Bunzlau, um sie dort zu verkaufen und dann nach Berlin, wo er sie angeblich für 80 Thlr. an seinen Neffen, den Wollagenten Philipp verkaufte. Er will ferner um dieselbe Zeit mit seinem Schwager Simon Ball Betten für 400 Thlr. verkauft haben, während alle anderweitigen Ermittelungen dafür sprachen, daß diese sowie noch eine andere Anzahl von Geschäften simulirt waren, um das Fortschaffen der Kaufsgegenstände zu bemänteln.

Es waren z. B. von Simon Ball unter dem Namen eines Fräulein Rackow, die hiervon keine Ahnung hatte, einige Tage nach der Concurseröffnung bei dem königl. Leihamte zu Berlin verschiedene Wäschstücke und 12 Ellen Bettleinwand, welche die verehel. Wolff zum Theil um Johanni 1866, zum Theil nach der Flucht Wolff's zu Ball hingeschafft hatte, versetzt worden.

Wie unglaublich die Behauptungen der Wolff'schen Eheleute über die qu. Kaufsgeschäfte waren, geht daraus mit Evidenz hervor, daß die in dem Leihamt versetzten Wäschstücke, welche dort auf 53 Thlr. geschätzt worden waren, für 300 Thlr. an Ball verkauft worden sein sollten.

Am Tage nach der Flucht Wolff's packte die Wolff den größten Theil der noch vorhandenen Federn, fertige und unfertige Bezüge und 16 Ballen Leinwand ein und schickte sie ihrem Bruder Simon Ball nach Berlin.

Am 26. Januar d. J. reiste die Wolff selbst nach Berlin und nahm 14 Stück Betten mit, welche sie angeblich daselbst verkauft hat.

Am wichtigsten war jedenfalls der Umstand, daß die Wolff'schen Eheleute das Vorhandensein von verschiedenen Gold- und Silbersachen, als einen Diamantenschmuck erkauft für 220 Thlr., 2 goldene Uhren mit Ketten, 3 oder 4 goldene Ringe, 2 silberne Leuchter, 2 Dutzend silberne Löffel verschwiegen hatten, während diese Sachen für 200 Thlr. in Berlin versetzt worden waren. Diese eben sind später von Wolff an einen ihm, wie er behauptet, unbekannten Mann verkauft und der Erlös in Höhe von 250 Thlr. durch seine Frau bei dem Kaufmann Orgler deponirt worden. Anfänglich hat die Wolff dies in Abrede gestellt, später aber, als ihr die eidliche Aussage des Orgler vorgehalten wurde, zugestanden und angegeben, daß sie, als ihr Mann heimlich in Breslau auf der Vorwerksstraße sich aufhielt, zu ihm gegangen, ihm die Taschen revidirt und ohne sein Wissen die daselbst vorgefundenen 250 Thlr. in Kassenanweisungen weggenommen und später bei Orgler deponirt habe.

Um die Widersprüche seiner Aussagen mit den ersten Angaben seiner Frau zu beseitigen, erklärte Wolff, daß er während seines versteckten Aufenthalts in Breslau sich aus Verzweiflung dem Trunk ergeben habe und nicht wisse, ob er die Pretiosen verkaufte oder nicht, ebensowenig ob er seiner Frau Auftrag zum deponiren gegeben oder nicht.

Die Wolff hat ferner nach der Flucht ihres Mannes 150 Quart Gänsefett, im Werth von etwa 75 Thlr., bei verschiedenen Nachbarsleuten unterzubringen gesucht, sich aber vor anderen Leuten den Anschein gegeben, als habe ein Verkauf stattgefunden.

Es sind ferner eine große Anzahl Mobilien und Hausgeräthe zu den Angeklagten Groß und K. geschafft worden. Freilich war es der Anklage nicht möglich, den Gegenbeweis gegen die Behauptung zu führen, daß diese Sachen in der That an Groß Vater resp. an Groß Tochter verkauft worden seien. Das Argument, welches die Anklage gebrauchte, daß ein Theil der angeblich verkauften Sachen in das Groß'sche Geschäft nicht passe, schlug Groß sehr kalt durch die Bemerkung nieder, daß er **Alles** kaufe vom kostbaren Operngucker bis zum Lumpen, der auf der Straße aufgelesen werde.

Gravirend war bezüglich dieser Geschäfte indessen, daß in den Geschäftsbüchern der Alles kaufenden Handlung Groß die Daten der angeblichen Käufe offenbar unrichtig angegeben waren, und daß von den Inhabern der Handlung an Simon Ball ein Brief gerichtet worden ist, worin derselbe aufgefordert wird, über die ihm übersendeten 6 Ballen Leinwand dieselben Aussagen zu machen, wie sie über die bei ihnen gefundenen Sachen gemacht haben.

Was K. anlangt, so wurde seine Betheiligung an dem beträchtlichen Bankerutt zumeist nur aus dem Vorfinden von Wolff'schen Sachen und aus dem vertrauten Verkehr mit den Wolff'schen Eheleuten geschlossen, sonst aber nichts Gravirendes gegen ihn ermittelt.

Die Beweisaufnahme in der mündlichen Verhandlung brachte, wie schon erwähnt, keine entlastenden und die Anklage wesentlich modificirenden Momente zum Vorschein. Sie bestätigte nur, was schon von vornherein nicht zweifelhaft erschien, daß Wolf nicht der Kopf des von ihm betriebenen Geschäfts, sondern nur das ausführende Instrument in demselben gewesen, daß er die Zahlungseinstellung jedenfalls auch auf die geringe Dosis von Kopf, die er muthmaßlich vorher noch besessen, ausgedehnt, und was er in dieser Hinsicht verloren, durch reichlichere Einführung von Spirituosen zu ersetzen gesucht hat. Wolff war entschieden der Mann seiner Frau, die ihm ihre Oberherrschaft durch Schläge deutlich zu erkennen gab und zur Verhütung von Unheil alle Abende seine sämmtlichen Taschen zu revidiren pflegte. Es war die bloße Furcht, die ihn bewog, nach seiner Flucht nicht mehr zu seiner Frau zurückzukehren, sondern mit einer gewissen Genugthuung und Zufriedenheit in das Schuldgefängniß zu wandern.

Der Staatsanwalt führte aus, daß zum Begriffe des Handelsmannes im Sinne des Strafgesetzbuchs lediglich das gewerbsmäßige Betreiben von Handelsgeschäften gehörend, daß hiernach sowohl Wolff als seine Frau Handelsleute seien. Wer die Gewerbesteuer zahle und auf wessen Namen sie gezahlt werde, sei vollkommen gleichgiltig. Die Zahlungseinstellung und die Beiseiteschaffung von Sachen zum Nachtheile der Gläubiger sei genügend nachgewiesen. Es sei namentlich hervorzuheben, daß, obgleich fast alle angeblich verkauften Sachen mit Beschlag belegt worden seien, von keinem der angeblichen Käufer Eigenthumsansprüche geltend gemacht worden sind. Er müsse daher bezüglich der Wolff'schen Eheleute das Schuldig beantragen, dagegen bezüglich des Groß, der Groß und des K. anheimstellen, ob aus dem Vorfinden von Wolff'schen Sachen eine Schuld zu folgern sei.

Rechtsanw. Lent als Vertheidiger des Wolff führte aus, daß ihm nicht klar sei, wie die Anklage behaupten könne, Wolff habe ein Geschäft in Häusern, Wechseln und Geld getrieben. Wolff besitze allerdings 3 Häuser, sei aber seiner Ansicht nach deshalb noch kein Geschäftstreibender in dieser Branche; es sei ferner richtig, daß er vor der Zahlungseinstellung 2 Wechsel nicht honorirt habe; dies scheine ihm aber noch nicht ausreichend zu sein, um zu constatiren, daß er Wechselgeschäfte gemacht habe. Im Uebrigen sei die Frau des Wolff die Gewerbetreibende und nicht Wolff. Es sei auch keine Insufficienz des Geschäfts, sondern nur eine Stockung desselben bewiesen. Der Vertheidiger der Wolff urgirte die Behauptung der Anklage, daß Ball nach Amerika entflohen sei, während derselbe dort sich dauernd aufhalte und seine Familie ernähre. Der Umstand, daß er steckbrieflich verfolgt werde, sei noch kein Beweis der Flucht. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde replicirt, daß ein Steckbrief, wie als bekannt vorausgesetzt werden müsse, nur auf vorangehenden collegialischen Beschluß des Gerichts wegen dringenden Verdachts eines groben Verbrechens oder Vergehens und der Flucht erlassen werden der wirkliche Erlaß eines Steckbriefes demnach auch gegen die Annahme des harmlosen und zufälligen Aufenthaltes des Verfolgten im Auslande evident spreche.

Der Vertheidiger des K., Rechtsanw. Leonhard, führte aus, daß seitens desselben gar kein Motiv für das angebliche Beiseiteschaffen vorliege und dieses selbst bezüglich seiner nicht im Mindesten erwiesen sei. Es fehle namentlich der Nachweis, daß K. gewußt habe, Wolff habe seine Zahlungen eingestellt und wolle seine Gläubiger benachtheiligen. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig bezüglich des betrüglichen Bankeruttes resp. der Theilnahme daran, dagegen das Schuldig bezüglich des einfachen Bankeruttes bei Wolff aus; es erfolgte demgemäß die Verurtheilung des Wolff zu 1 Monat Gefängniß und die Freisprechung der übrigen Angeklagten.

Breslauer Landkreis. [Engere Wahl.] In Dürrgoy hat Herr Director Wachler 69, Herr Rittmeister v. Stößer 1 Stimme erhalten.

Breslau, 18. September. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Ein Paar Stiefeln, auf der Matthiasstraße im Gasthof zur Stadt Oels, 2 weiße und 1 blaues Hemde, 1 Paar graue Buckskinghosen, 1 blaue und 1 weiße Schürze, 1 Paar graue Drillichhosen, 2 Vorhemdchen, beide weiß und blau punktirt, 1 Shawltuch von grauer Wolle mit grünen Kanten, 1 graue Stoffmütze, 1 Paar schwarze kalblederne Schuhe, 1 gelbgemustertes und 1 rothgemustertes Taschentuch; Albrechtsstraße 36 1 braune Tuchweste; in der Bürgerwerderkaserne 2, 1 braunledernes Portemonnaie mit neusilbernem Beschlag, enthaltend 4—6 Thlr., darunter eine Kassenanweisung zu 1 Thlr., 1 Zweithalerstück, 1 Badebillet zur Kroll'schen Badeanstalt und 1 kleines Blatt mit Notizen. Ferner 1 silberne Cylinderuhr mit schadhaftem Porzellan-Zifferblatt (an der VIII. ein Stückchen ausgesprungen) Stahlzeigern und Secundenzeigern; und 1 starke, goldene Ringkette mit schadhaftem Schlüssel; Adolfstraße Nr. 11 aus offenem Garten 1 alter, runder Tisch von Erlenholz mit Klappe; Messergasse 14, 1 Cylinderuhr, 1 Spindeluhr mit Kapsel und 1 Paar fast neue Stiefeln. (Fremdbl.)

□ **Aus dem Eulengebirge**, 17. Sept. [Die Wahl Twestens] erscheint jetzt als gesichert, wenn auch erst morgen die officielle Feststellung des Wahlresultates stattfindet. Wir freuen uns, unsern alt bewährten Twesten auf's Neue als unseren Vertreter begrüßen zu können. Die Betheiligung bei der engeren Wahl war nicht bedeutend, nur die Schweitzer ergebenen Socialdemokraten waren vollzählig bei der Wahlurne erschienen; trotzdem hat Twesten fast überall die Majorität, im Ganzen circa 4000 Stimmen, erhalten.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 17. Sept. 10 U. Ab.	334,70	+8,2	NW. 1.	Heiter.
18. Sept. 6 U. Mrg.	335,96	+4,8	N. 1.	Bezogen.

Breslau, 18. Sept. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 3 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 18. Septbr. **In der Rede Rouher's bei dem Banket Dantes heißt es: Für die Geschäfte und die Arbeit ist die erste Bedingung der Friede. Alle Regierungsanstrengungen, die gesammte Politik des Kaisers haben die Aufrechthaltung und die lange Dauer des Friedens zum Ziele. Der Minister ist glücklich, erklären zu können, daß der Kaiser sich von dem fruchtbringenden Ruhme des Friedens nicht wird ablenken lassen.**

Große Kriege sind heutzutage nur dann möglich, wenn die Ehre, die Würde und die innersten Interessen gefährdet sind. Gottlob, in Frankreich stehen diese kostbaren Güter unter dem Schutze des Patriotismus und sind vor jedem Angriffe sicher. (Wolff's T. B.)

Berlin, 18. Sept. **Der König ist gestern Abends 11¼ Uhr nach Frankfurt abgereist.** (Wolff's T. B.)

Karlsruhe, 17. Septbr. Die Abgeordnetenkammer hat den Adreßentwurf nach Antrag der Commission mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 17. Septbr., Nachmittags 3 Uhr. Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅝ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 30—69, 20—69, 25. Italienische 5proc. Rente 49, 00. 3% Spanier —. 1% Spanier —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 487, 50. Credit-Mobilier-Actien 267, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 386, 25. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 331, 25. 6% Ver. Staats-Anleihe pr. 1882 83.

London, 14. Sept., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 94 11/16. 1% Spanier 31½. Italien. 5% Rente 48¾. Lombarden 15 5/16. Mexicaner 15⅝. 5% Russen 86. Neue Russen 87. Silber 60 5/16. Türkische Anleihe von 1865 32 1/16. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 73. Kühles Wetter.

Frankfurt a. M., 17. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 96. Finnländische Anleihe 83¼. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe 82¾. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅝. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterr. Credit-Actien 173. Darmstädter Bank-Actien 204½. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 229½. Oesterr. Elisabethbahn 114¼. Böhmische Westbahn 60½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn 126¾. Darmst. Zettelbank 240½. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 47. 1854er Loose 57½. 1860er Loose 68⅛. 1864er Loose 72¾. Badische Loose 50¼. Kurhessische Loose 53. 5% österr. Anleihe von 1859 58¾. Oesterreich. National-Anl. 52¼. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 38½. Baier. Prämien-Anleihe 97⅜. Neue Badische Prämien-Anleihe 94¾. Matte Haltung. Nach Schluß der Börse Creditactien 172¾, Staatsbahn 228¾, 1860er Loose 67⅝.

Wien, 17. Sept. [Schluß-Course.] 5proc. Metall. 56, 50. National-Anlehen 65, 50. 1860er Loose 83, 10. 1864er Loose 74, 70. Credit-Actien 181, 80. Nordbahn 170, 75. Galizier 211, 75. Böhm. Westbahn 143, 75. St.-Eisenb.-Actien-Cert. 238, 80. Lombard. Eisenbahn 187, 25. London 123, 60. Paris 48, 95. Hamburg 90, 75. Kassenscheine 181, 50. Napoleonsd'or 9, 87. Sehr bewegt.

Wien, 17. Sept. [Abendbörse.] Credit-Actien 181, 90. Nordbahn 171, —. 1860er Loose 82, 90. 1864er Loose 74, 80. Staatsbahn 238, 30. Galizier 212, —. Steuerfreies Anlehen — —. Napoleonsd'or 9, 87½. Sehr bewegt.

Hamburg, 17. September, Nachmittag 2 Uhr 30 Min. Fonds niedriger, Valuten matter. Oesterr.-französische Staatsbahn 483½. Italien. Rente 48⅛. Lombarden 379. — Schluß-Course: Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53¼. Oesterr. Credit-Actien 74⅜. Oesterr. 1860er Loose 67¾. Mexicaner — —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 118½. Rheinische Bahn 116⅝. Nordbahn 92¼. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe 82¼. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 94⅜. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 89. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 1¾ %.

Hamburg, 17. Sept., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine ruhiger, pr. September 5400 Pfund netto 163½ Br., 163 Gld., pr. Herbst 159 Br., 158 Gld. Roggen loco fest, auf Termine stille, pr. Septbr. 5000 Pfd. Brutto 115 Br., 114 Gld., pr. Herbst 113 Br., 112½ Gld. Hafer ruhig. Spiritus geschäftslos. Oel ruhig, loco 24⅝, pr. October 24⅝, pr. Mai 25¼. Kaffee gefragter. Zink höher gehalten. — Wetter kühl und regnerisch.

Liverpool, 17. Sept., Mittags. Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Fester Markt. Middling Amerikanische —. New Orleans 9¾. Georgia 9½. Fair Dhollerah 6¾. Middling fair Dhollerah 6¼. Good middling Dhollerah 5¾. Bengal 5¾. Good fair Bengal 6¼. Fine Bengal —. New fair Oomra 6¾. Fair Omra —. Good fair Omra 7¼. Pernam 10. Egyptian —. Smyrna 7¼.

Antwerpen, 17. September. Petroleum, raff. Type weiß, 52 Frcs. pr. 100 Ko.

Paris, 17. Septbr., Nachmitt. Rüböl pr. September 97, 25, pr. Novbr.-Dezember 99, 00, pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. September 84, 75, pr. Novbr.-Dezember 80, 75. Spiritus pr. October 66, 75.

Submissionen.

[Königliche Eisenbahn-Direction zu Saarbrücken.] Lieferung von 18 Personenwagen und 6 Gepäckwagen, ingleichen die hierzu erforderlichen 48 Satz Achsen mit Rädern und 96 Stück Tragfedern. Termin in Saarbrücken: 10. October.

[Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.] Lieferung von 12 Stück gekuppelten Personenzug-Locomotiven nebst dazu gehörigen Tendern und Reservestücken. Termin in Frankfurt a. O.: 25. September.

[Königliche Eisenbahn-Direction zu Saarbrücken.] Lieferung und Aufstellung einer eisernen Brücke auf Bahnhof Neunkirchen, wozu ca. 105,760 Pfd. Schmiedeeisen und 20,600 Pfd. Gußeisen erforderlich sind. Termin vor dem Eisenbahn-Baumeister Böttcher zu Saarbrücken: 5. October.

[Thüringische Eisenbahn.] Lieferung von zwei Schnellzugs- und vier Personenzugs-Locomotiven mit Tendern. Termin in Erfurt: 21. September.

[Kaiserin Elisabetbahn.] Lieferung des pro 1868 präliminirten Jahresbedarfs von 800,000 Zoll-Centnern Schwarzkohle, oder des diesem Bedarfe entsprechenden Quantums Braunkohle.

[Königliches Marine-Depot zu Stralsund.] Lieferung von 18 Last à 6000 Zollpfund inländischer Steinkohlen, zur Feuerung in Kochmaschinen und zum Heizen von Oefen. Termin in Stralsund: 20. September.

§§ **Breslau**, 17. Sept. [Verkehrs-Erleichterung für Reisende nach Polen und Rußland.] In Folge öfterer Beschwerden preußischer Unterthanen, daß es ihnen, obgleich mit legalen Pässen versehen, auf Grund der in Polen bestehenden Bestimmungen nicht gestattet sei, die längs der Grenze dieses Landes erbauten Uebergangspunkte oder sogenannten Grenzlücken zu benutzen, weil dergleichen Punkte nur für solche Personen geöffnet seien, die sich im Besitz von Legitimationsscheinen auf kurze Dauer und auf 3 Meilen im Umkreise befinden, ist von diesseitigen Behörden zu wiederholten Malen Veranlassung genommen, die Regierungsbehörden auf die Unbequemlichkeiten für Reisende, welche vorschriftsmäßige Pässe zu weiteren Reisen nach Polen besitzen, aufmerksam zu machen, indem dieselben dadurch genöthigt werden, oft mehrere Meilen weite Strecken bis zur nächsten Zollkammer zurückzulegen, wo sie erst nach dem Königreiche Polen eingelassen werden. — Diesem Uebelstande ist nunmehr, amtlichen Mittheilungen zufolge, in Folge ergangener Vorstellungen abgeholfen worden, indem seitens der Centralbehörde zu St. Petersburg die Verfügung erlassen worden, daß künftig alle mit legalen Pässen versehene Reisende, sofern sie nichts weiter als das nöthigste Reisegepäck mit sich führen, sowie Arbeiter mit ihren Werkzeugen die Uebergangspunkte zum Eintritt nach Polen benutzen dürfen.

Posen, 15. Sept. [Wollbericht] von Nathan Tobias, königl. Bank-Taxator und vereideter Wollmäkler. Auf hiesigem Platze zeigte sich in den letzten vier Wochen schon mehr Begehr für Wolle und waren außer mehreren inländischen Fabrikanten auch Berliner und Breslauer Commissionshäuser thätig. Der Umsatz betrug ca. 1000 Ctnr. wovon der größere Theil Dominial-Mittelwollen im Preise von 65—67 Thlr. war. — Feine Tuchwollen, sowie Landwollen bleiben immer noch vernachlässigt und finden Käufer hier in allen Gattungen genügende Auswahl. Verkäufer zeigen Entgegenkommen, da die englischen Auctionen den gehegten Erwartungen nicht entsprachen. — Lammwollen feiner Qualität sind ca. 150 Ctnr. umgesetzt; der größere Theil wurde direct für ausländische Rechnung gekauft, Preise variirten je nach Qualität und während feine Sachen zu 90 Thlr. willig Käufer fanden, wurden abfallende Sorten mit 68 Thlr. gehandelt. — In blauen Lieferungswollen ist seit den letzten Tagen einige Nachfrage. Umsätze haben wegen hohen Forderungen der Eigner nicht stattgefunden.

Der Ausfall der bevorstehenden Leipziger Messe dürfte für den ferneren Verlauf des Wollgeschäfts von Einfluß sein.

Berliner Börse vom 17. September 1867.

Fonds- und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97⅝ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅛ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97⅝ bz.
dito 1859	4½	97⅝ bz
dito 1856	4½	97⅝ bz.
dito 1864	4½	97⅝ bz.
dito 1867	4½	97⅝ bz.
dito 1850/52	4	89⅞ bz.
dito 1853	4	89⅞ bz.
dito 1862	4	89⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118¼ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	98 bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77 bz.
Pommersche	3½	77 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	86¾ B.
Schlesische	3½	84¼ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Pommersche	4	90 G.
Posensche	4	89 bz
Preussische	4	89½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92¾ B
Sächsische	4	91¾ bz.
Schlesische	4	91⅛ G.

Louisd'or 111⅛ bz	Oest.Bk. 82⅝ bz.
Goldkr. 9. 9 G.	Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47 bz. u. B
dito Nat.-Anl.	5	53¾ bz
dito Lot.-A.v.60	5	68 à ¼ à 68 bz
dito dito 64	—	41¾ bz
dito 54er Pr.-A.	4	58¼ G.
dito Eisenb.-L.	—	70⅛ bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	49 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¾ bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	58½ B.
Liqu. Pfandbr.	4	48⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	94 G.
dito à 300 Fl.	5	90 G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¼ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	28¾ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅝ à 77 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	96½ B.
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	93¼ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77½ B.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	102 B
dito	4	85½ B.
dito III.	4	— — —
dito	4½	— — —
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	86 B.
Gal. Ludwigsb.	5	81½ B.
Niederschl.-Märk.	4	88 bz.
dito conv.	4	88 bz
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	95¼ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	77½ bz.
dito F.	4½	93¾ B.
dito G.	4½	— — —
Oest.-Franz.	3	248 bz. u. G
Oest. südl. St.-B.	3	219 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	— — —

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	32½ B.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅝	4	104 bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	144¾ B.
Berlin-Anhalt	13	16	4	218⅝ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	69¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	95 bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	155½ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	219 B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136½ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	59¼ G.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	134⅝ B.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	143 à ¼ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2½	4	69¼ B.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	80½ G.
dito dito	—	5	5	86¾ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	87½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅗	4	149½ B.
Magd.-Halberst.	15	—	4	183 bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	254 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	127 B.
Mecklenburger	3	3	4	74½ B.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	93½ B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	89½ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	83 bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	93¾ bz.
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	194½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	166 B.
dito C.	11⅔	12	3½	194½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	131 à 130¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	102⅝ à 102 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	72 bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	72 bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	87 bz. u. B.
Rheinische	7	—	4	117¾ bz. u. B.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27¾ G.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94 B
Thüringer	—	—	4	127¼ bz
Warschau-Wien	8½	—	5	62¼ B

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	159 B.
Braunschw. B.	—	0	4	90¾ G
Bremer Bank	6½	8	4	115⅝ G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	112 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	96¼ G.
Geraer Bank	7⅝	7⅝	4	102 G.
Gothaer „	7½	5	4	93¾ G.
Hannoversche B.	4	5⅓	4	78¾ B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	116½ G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 9/16	4	111½ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	90 G.
Posener Bank	6½	7½	4	99¼ bz. u. G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	148¾ B.
Thüringer Bank	4	4	4	64½ G.
Weimar „	6½	4¼	4	85½ B.
—				
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	107¾ B.
Coburg Credb.A.	8½	4	4	76⅞ bz.
Darmstädter „	5½	4½	4	81½ bz.
Dessauer	—	0	—	2 G.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	108⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	26½ bz. u. B.
Leipziger „	4	—	4	84⅞ etw. bz.
Meininger „	7	—	4	89 G.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	17½ B.
Oesterr. Credb.A.	4½	—	5	74½ à 73⅞ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7½	4	113 G.
—				
Minerva	1	—	5	31½ G.
F.Br. v. Eisenbdf.	5½	10	5	124 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	142⅞ bz.
dito dito	2 M.	142⅜ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	150⅞ bz.
dito dito	2 M.	150¼ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 24 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	82⅝ bz.
dito	2 M.	81¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 26 B.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99¾ G.
dito dito	2 M	99⅝ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56. 26 G.
Petersburg 100 S.-R.	3 W	93⅝ bz.
dito dito	3 M	91⅞ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T	84 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110¾ G.

Berlin, 17. Septbr. Roggen loco 65—68 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 65—67 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 1/12 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 23¾—½ Thlr. bez., pro Sept. und Sept.-Oct. 22½—21¾—⅝ Thlr. bez., Oct.-Nov. 19—18¾—⅝ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 18⅛—18 Thlr. bez., April-Mai 18⅔—5/24 Thlr. bez.

Breslau, 18. Septbr. Ungeachtet belangloser Angebote war die Kauflust für Getreide am heutigen Markte sehr beschränkt und matte Stimmung vorherrschend, bei der Preise nachgaben.

Weizen bei schwachem Umsatz, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 98 bis 108 Sgr. gelber 96—104 Sgr., feinste Sorte 2 bis 3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen bei vorherrschend matter Stimmung, pr. 84 Pfund 72 bis 78 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste gut beachtet, pr. 74 Pfd. weiße 57—58 Sgr., helle 55 bis 56 Sgr., gelbe 53—54 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 29—31—33 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen ohne Beachtung. — Wicken ohne Frage. — Oelsaaten gut beachtet. — Bohnen ohne Umsatz. — Schlaglein bei ruhiger Kauflust. — Rapskuchen ruhig, 49—52 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	98—102—108	Bohnen	85—90—95
Gelber Weizen	96—100—103		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	72—75—78	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	53—56—58	Winter-Raps	183—195—206
Hafer	29—31—33	Winter-Rübsen	178—188—196
Erbsen	65—69—73	Sommer-Rübsen	183—189—193
Wicken	40—50—54	Leindotter	153—163—173

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16 Thlr. pr. Ctr.
Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 34—36 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.